

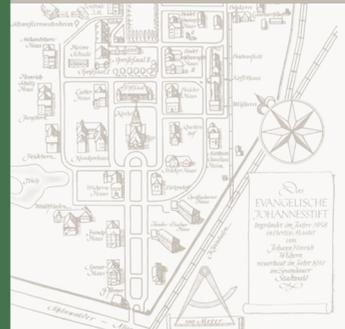


Kristina Hübener
Andreas Ludwig
René Schreiter
(Hg.)

Soziale Stiftungen und Vereine in Brandenburg

Vom Deutschen Kaiserreich bis zur Wiederbegründung
des Landes Brandenburg in der Bundesrepublik

Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte



Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte, Bd. 22
bei der Brandenburgischen Historischen Kommission e.V.

Herausgegeben von Kristina Hübener, Volker Hess und Thomas Beddies

Die Drucklegung des Bandes wurde ermöglicht mit freundlicher Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg.

Kristina Hübener
Andreas Ludwig
René Schreiter (Hrsg.)

Soziale Stiftungen und Vereine in Brandenburg

Vom Deutschen Kaiserreich bis zur Wiederbegründung
des Landes Brandenburg in der Bundesrepublik

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung auf DVDs, CD-ROMs, CDs, Videos, in weiteren
elektronischen Systemen sowie für Internet-Plattformen.

© be.bra wissenschaft verlag GmbH
Berlin-Brandenburg, 2012
KulturBrauerei Haus 2
Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin
post@bebra-wissenschaft.de
Redaktion des Bandes: Tobias Scholta und Daniel Seeger
Redaktion der Reihe: Dr. Kristina Hübener
Lektorat: Matthias Zimmermann, Berlin
Umschlag: hawemannundmosch, Berlin
Satz: typegerecht, Berlin
Schrift: Walbaum 9,5 pt, DIN Mittelschrift
Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg

ISBN 978-3-937233-95-6
ISSN 1611-8456

www.bebra-wissenschaft.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
I. Einführung	
Katrin Kowark Entwicklung der Stiftungslandschaft seit Gründung des Deutschen Kaiserreiches mit Blick auf Berlin-Brandenburg	11
Andreas Ludwig Soziale Stiftungen und Vereine in Brandenburg zwischen Armenfürsorge und sozialer Daseinsvorsorge seit 1800	31
II. Soziale Stiftungen und Vereine im Land Brandenburg zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik	
Daniel Seeger Die Stiftung Sankt Georgen-Hospital zu Bernau – älteste Stiftung im Land Brandenburg	61
René Schreiter Vom „Großen Militär-Waisenhaus zu Potsdam“ zur Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“	95
Helmut Bräutigam Das Evangelische Johannesstift	121
Hanns-Peter Giering „Marie-Jonas-Stiftung“ Eberswalde	143
Kristina Hübener/Renate Witzleben „Niemand und Nichts aufgeben.“ Vom Mädchenheim zur Wichern Diakonie Frankfurt (Oder) e.V.	153
Jens C. Franze/Wolfgang Rose/Paul-Gerhardt Voget „... blieb dazu nur die Form einer Stiftung übrig.“ Zur Entstehungsgeschichte der Samariteranstalten Fürstenwalde	173

Lutz Gubbatz „... und ich werde ein Vermögen schaffen.“ Richard Hellmann und die von ihm begründete Stiftung in Vetschau	197
Petra Fuchs Die Wirkungen des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen in Brandenburg	213
Tobias Scholta Gesundheitsfürsorge des Verbandes der Vaterländischen Frauenvereine der Provinz Brandenburg in Eberswalde	249
Christoph Schöngart/Simone Wuschech Weder das Eine noch das Andere: das Integrationsamt des Landesamtes für Soziales und Versorgung	275

III. Soziale Stiftungen und Vereine im Land Brandenburg nach 1945/90

Lutz Miede Bewahrt – beseitigt – vergessen. Zur Stiftungspolitik in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR	291
Hannes Riemann Stiftungspolitik in Brandenburg. Provinz – Land – Bezirke (1945–1989)	323
Marc Rüdebusch Stiftungsgesetz und Stiftungen im Land Brandenburg	355
Liane Klocek Soziale Stiftungen und Vereine zwischen moderner Daseinsfürsorge und vorsorgendem Sozialstaat. Eine Annäherung	363

IV. Anhang

Autorenverzeichnis	374
Abbildungsnachweis	376

Das Land Brandenburg verzeichnet nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung in den statistischen Erhebungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen in den letzten Jahren eine stetige Zunahme an Neuerrichtungen von rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts. In den Top 50 der Stiftungsdichte in deutschen Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern erreichte Brandenburgs Landeshauptstadt Potsdam in allen zurückliegenden Erhebungen den Spitzenplatz unter den ostdeutschen Großstädten. Fragt man dabei nach dem Stiftungszweck, so stehen die Förderung und Unterstützung sozialer Belange an vorderster Stelle. Diese besonders intensive Form zivilgesellschaftlichen Engagements ist Thema des vorliegenden Bandes.

Bereits bei der Erarbeitung der Publikation „Fürsorge in Brandenburg“ war den Herausgebern und Autoren deutlich geworden, dass die sozialen Stiftungen und Vereine im Land Brandenburg in einem gesonderten Projekt untersucht werden müssten, weil sie das „soziale Brandenburg“ in erheblichem Maße geprägt haben. Erste Facetten waren mit dem Oberlin-Verein Potsdam und dem Naemi-Wilke-Stift in Guben in diesem Band bereits aufgegriffen worden.

Mit der vorliegenden Publikation wird das Vorhaben nun realisiert und mit 16 Beiträgen ausgeleuchtet. Einführend wird zunächst die Entwicklung der Stiftungslandschaft in Berlin und Brandenburg seit 1871 nachgezeichnet, es werden die sich wandelnden sozialen Probleme zwischen 1800 und 1933/45 mit besonderem Blick auf die gegensätzliche Begrifflichkeit von Armenfürsorge und Daseinsvorsorge beschrieben. Dabei verlief die Geschichte der sozialen Stiftungen und Vereine keineswegs bruchlos: Besonders tiefe Einschnitte gab es vor allem nach 1900. Inflation, Nationalsozialismus und die Zeit der DDR haben zu einer heute weitgehend veränderten Struktur der sozialen Versorgung geführt.

Im Kern versammelt dieses Buch Fallstudien zur sozialen Landschaft der früheren Provinz und des heutigen Bundeslandes Brandenburg. Beginnend mit der ältesten brandenburgischen Stiftung, dem St.-Georgen-Hospital in Bernau, gegründet 1328, werden regional bedeutsame Beispiele in Potsdam, Eberswalde, Frankfurt/Oder, Fürstenwalde, Spandau, Templin – Wilhelms-hagen – Schloss Ketschendorf und Vetschau vorgestellt.

In unmittelbarer Anknüpfung an das seit 1990 Geschaffene wird dem Umgang mit sozialen Stiftungen zwischen 1945 und 1990 besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Erstmals wird ihre Entwicklung in dieser Zeit für Brandenburg anhand von Archivalien detailliert analysiert. Mit Blick auf die

Gegenwart werden abschließend aktuelle Perspektiven der Sozialpolitik im Land Brandenburg unter den Stichworten Inklusion und Teilhabe als Basis moderner Sozialfürsorge betrachtet.

Deutlich geworden ist, dass sich in Brandenburg zeitbedingt und anlassbezogen eine Vielzahl sozialer Initiativen herausgebildet hat, die, jede für sich, ein modernes Verständnis sozialer Versorgung mitgeprägt haben. Was wir heute als System sozialer Politik zu sehen gewohnt sind, ist aus einer großen Zahl innovativer Ansätze entstanden, die zumeist in Vereins- oder Stiftungsform angeregt wurden. Aufgrund der Vielfalt dieser Stiftungen und vereinsgetragenen sozialen Initiativen über die vergangenen zwei Jahrhunderte kann der vorliegende Band allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Die Herausgeber hoffen deshalb, eine Grundlage zu präsentieren, die auch Anstoß für weiterführende Untersuchungen gibt. Dies betrifft insbesondere die Erforschung der unselbständigen, sogenannten fiduziarischen Stiftungen, die die soziale Versorgung im 19. Jahrhundert maßgeblich geprägt haben. Dies gilt ebenso für die sozialen Vereine, deren frühere Vielfalt und sachbezogene Kompetenz heute weitgehend in Vergessenheit geraten sind. Ferner bedarf es weitergehender Untersuchungen zu den Akteursnetzwerken und Trägern sozialer Politik aus Staat und Gemeinden, aus Kirchen und der Bürgerschaft.

Die Herausgeber danken den Autoren für ihre Beiträge herzlich, ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archive und öffentlichen Stellen, die das Projekt engagiert unterstützten.

Die Förderung von Untersuchungen zu sozialen Fragen und Lösungsansätzen in historischen Perspektiven ist keine Selbstverständlichkeit. Der Dank der Herausgeber gilt deshalb dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, das das Projekt über eine finanzielle Unterstützung der Druckkosten hinaus begleitet hat.

Der nun vorliegende Band ist der 22. in der Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte. Das ist Beleg für ein tragendes Konzept sowie eine vielfältige intensive und produktive Zusammenarbeit mit Autoren, Bearbeitern und mit dem be.bra wissenschaft verlag.

Die Herausgeber danken zudem für seine wissenschaftliche Begleitung herzlich Prof. Dr. Wolfgang Hofmann, dessen Arbeiten zur sozialen Daseinsvorsorge zugleich eine wesentliche Grundlage und Anregung für die vorliegenden Forschungen sind.

Die Herausgeber

I.

Einführung

Entwicklung der Stiftungs- landschaft seit Gründung des Deutschen Kaiserreiches mit Blick auf Berlin-Brandenburg

In der Geschichte der Stiftungen spiegelt sich der Umgang der Gesellschaft mit ihren Individuen. Stiftungen, der Kontext ihrer Entstehung, ihre Ausgestaltung und ihre Zweckausrichtung geben Aufschluss über das Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft und den Grad der Fürsorge der Gemeinschaft für den Einzelnen. Gleichzeitig zeichnen die Stiftungen den Charakter ihrer Epoche nach, wie Dr. Heinrich Berndl, von 1960 bis 1973 Erster Vorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, betonte: „In allen Stiftungen jeglichen Alters zeigen sich die Zeitumstände ihrer Entstehung: sie sind ein wesentlicher Teil deutscher Kulturgeschichte.“¹

Die Herangehensweise an die Entwicklung der Stiftungslandschaft seit der Gründung des Deutschen Kaiserreiches kann vor diesem Hintergrund nur über den Umweg der wirtschaftlichen, politischen und sozialgeschichtlichen Begleitumstände der kennzeichnenden Epochen geschehen. Diese Einführung ist daher gegliedert in die Entwicklung der Stiftungslandschaft mit Blick auf Berlin-Brandenburg während des Deutschen Kaiserreiches, der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus, der Nachkriegszeit und der Geschichte der deutschen Teilung sowie der Wiedervereinigung bis zur Jetztzeit. Eine zahlenbasierte Entwicklungsskizze zu zeichnen, gestaltet sich dabei aus vielerlei Gründen herausfordernd: So ist das 19. Jahrhundert in seinen Anfängen vor allem die Blütezeit der unselbstständigen Stiftungen, deren kennzeichnendes Merkmal das Fehlen einer eigenen Rechtspersönlichkeit ist und die häufig als Sondervermögen gelistet wurden.² Um Statistiken für das Stiftungswesen bemüht waren im 19. Jahrhundert zudem lediglich Baden und Bayern.

Späterhin schwächte der vernichtende Umgang des totalitären nationalsozialistischen Regimes mit Stiftungen, insbesondere jüdischen Ursprungs, das Stiftungswesen und machte die Zahlenlage zusätzlich unübersichtlich. Gleiches gilt für die Diktatur des DDR-Regimes, dem die bürgerliche Tugend des Stiftens wesensfremd war. Erst seit 1991 gibt es ein einheitliches Stiftungsregister von nationalem Rang: das Verzeichnis Deutscher Stiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, das auf freiwilligen Angaben von Stiftungen aller Rechtsformen basiert und in mittlerweile sieben Auflagen vorliegt.

1 Heinrich Berndl, zit. nach Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.), 60 Jahre Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin 2008, S. 12.

2 Vgl. hier und nachfolgend Andreas Ludwig, Der Fall Charlottenburg. Soziale Stiftungen im Städtischen Kontext 1800–1950 (= Städteforschung A/66), Köln 2005, S. 30f. und S. 43.

Das deutsche Kaiserreich (1871–1918)

Das 19. Jahrhundert war für das Stiftungswesen ein unruhiges, wenngleich mit einem versöhnlichem Ende. „Am Anfang stand das große Stiftungssterben, das durch politische Entscheidungen, insbesondere durch die Folgen der Kriege mit dem revolutionären Frankreich und den Reichsdeputationshauptschluß ausgelöst worden war.“⁵ Zum Abschluss der Epoche verhalf die Rechtslehre den Stiftungen zur Anerkennung als eigene Rechtspersonen und legte damit wesentlich die Strukturen für die Blütezeit des bürgerlichen Mäzenatentums.

Für die Form der rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts, die heute als der klassische Stiftungstyp bezeichnet wird, ist das Wirken der Rechtslehre im 19. Jahrhundert damit von entscheidender Bedeutung. Überwogen in den Anfängen die fiduziarischen Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wurde mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das im Jahr 1900 in Kraft trat, die rechtsfähige Stiftung anerkannt und ihre Entstehung, Verwaltung wie auch Auflösung reichsweit geregelt. „Nun trennte sich das Recht der selbständigen von dem der unselbständigen Stiftungen.“⁴ Ein Meilenstein hin zu diesem Scheideweg war der jahrelange, sogenannte Städel-Streit (1815) um die Frage der Rechtsfähigkeit einer Stiftung und der Zulässigkeit eines kulturell dominierten Stiftungszweckes. Denn bis dahin war die Ausrichtung des Stiftungswesens über viele Jahrhunderte hinweg eine karitative, mildtätige gewesen. Das Städel-Museum, das auf den Bankier und Mäzen Johann Friedrich Städel zurückgeht und im Zentrum des Streits der Jurisprudenz stand, gilt bis heute als die „Mutter aller Kulturstiftungen“⁵ und als Wegbereiter einer variationsreichen Zweckbestimmung des Stiftungswesens, die im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert erstmals zur Blüte kam.

Das mit der Proklamation des Deutschen Kaisers entstehende Deutsche Reich war ein Staat im rasanten Übergang von der Agrar- zur modernen Industriegesellschaft. Es waren die bürgerlichen Unternehmer, die diesen Übergang repräsentierten und zu Geburtshelfern vieler Stiftungen wurden. Innerhalb der Stifterschaft lief das Bürgertum dem Adel damit zunehmend den Rang ab. „Das Stiftungswesen erlebte in Deutschland um 1900 einen regelrechten Boom“⁶, konstatiert Manuel Frey in seiner Abhandlung zu „Macht und Moral des Schenkens“. Es waren die Städte, die zu Wirkungsstätten des bürgerlichen Mäzenatentums wurden. So soll allein in Berlin die Zahl der Stiftungen zwischen 1896 und 1910 von 1.000 auf 1.700 gestie-

5 Axel Freiherr von Campenhausen, Geschichte des Stiftungswesens, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Handbuch Stiftungen. Ziele – Projekte – Management – Rechtliche Gestaltung, Wiesbaden 1998, S. 35.

4 Ebd., S. 37.

5 Dominik Freiherr von König, Leistungen und Vielfalt der Kulturstiftungen – Petersilie im Maul des Karpfens? (= Forum Deutscher Stiftungen, Bd. 2), Bonn 1999, S. 27.

6 Manuel Frey, Macht und Moral des Schenkens. Staat und bürgerliche Mäzene vom späten 18. Jahrhundert zur Gegenwart (= Bürgerlichkeit, Wertewandel, Mäzenatentum, Bd. 4), Berlin 1999, S. 82.

Maria Elisabeth Wentzel, geb. Heckmann.
Ihre Stiftung hat die Wirrungen der Geschichte
überlebt und ist als Heckmann Wentzel-
Stiftung zweckmäßiges Förderorgan der
Berlin-Brandenburgischen Akademie der
Wissenschaften.



gen sein.⁷ Seit 1871 Hauptstadt des Kaiserreiches, wurde Berlin politisches, ökonomisches, wissenschaftliches wie auch mäzenatisches Zentrum. Auch Brandenburg, Teil von Preußen, war durch die aufstrebende Nachbarstadt geprägt. Es waren vor allem die Zwecke Kunst und Wissenschaft, die in dieser Epoche im Mäzenatentum zur Mode wurden. Kunst- und Wissenschaftsförderung gingen in dieser Zeit sowohl auf die Initiativen einzelner Persönlichkeiten wie auch auf „kollektives Mäzenatentum“⁸ zurück. Heute noch existente Stiftungen einzelner Mäzene aus jenen Tagen sind zum Beispiel die Wredow'sche Zeichenschule zu Brandenburg an der Havel sowie die Hermann und Elise geb. Heckmann Wentzel-Stiftung. Die Wredow'sche Zeichenschule geht auf das Jahr 1883 und den Bildhauer und Professor der Akademie der Künste, August Julius Wredow, zurück. Dieser unterstützte die gewerbliche Zeichenschule in Brandenburg an der Havel von Anbeginn mit Geld, Unterrichtsmitteln und Kunstgegenständen aus seiner Sammlung. Mit der Stiftungskonstruktion verstetigte er das Anliegen der Zeichenschule, das Kunstgewerbe zu fördern.⁹ Die Unterstützung der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften war die stifterische Motivation von Maria Elisabeth Wentzel, geb. Heckmann. Die Tochter eines Kupfer-Industriellen übertrug ihr Millionenerbe 1894 der Stiftung, die bis heute die Förderung der Ausführung und Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungen und Untersuchungen betreibt.¹⁰

7 Vgl. ebd., S. 79. Allerdings wird in dieser Angabe nicht nach Rechtsformen differenziert.

8 Vgl. ebd., S. 15.

9 Vgl. <http://www.stiftung-wredowsche-zeichenschule.de/cms/>, letzter Zugriff: 31.5.2012.

10 Vgl. <http://www.bbaw.de/foerder/hws/geschichte.php>, letzter Zugriff: 31.5.2012.

Formen von Allianzen bürgerlicher Mäzene mit staatlichen oder städtischen Vertretern fanden sich wieder in den Anstrengungen des Kunsthistorikers Wilhelm von Bode zur Gründung des Kaiser-Friedrich-Museums im Jahr 1904 (heute Bode-Museum) oder des preußischen Ministerialdirektors Friedrich Althoff zur Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V. im Jahr 1911 (heute Max-Planck-Gesellschaft).

Die „Soziale Frage“ wird aufgeworfen

Einhergehend mit der Industrialisierung wurden Bevölkerungswachstum und Urbanisierung auch für die Stiftungsentwicklung der fast fünf Dekaden des Deutschen Kaiserreichs kennzeichnend. Fragen der Arbeits-, Wohnungs-, Hygiene- und Lebensbedingungen gingen damit einher. Durch erste Antworten auf die „Soziale Frage“ mit den Sozialgesetzen unter Bismarck wurde das Verhältnis von privater und staatlicher Fürsorge neu justiert. Angesichts der sozialen Begleitumstände der Verstädterung und des Überganges von der Agrar- zur Industriegesellschaft verwundert es kaum, dass im Stiftungswesen des Kaiserreiches trotz des Trends zu Kultur und Wissenschaft soziale Zwecke zunächst dominierend blieben. „Nimmt man das in beiden Statistiken [des Innenministeriums und des Ministeriums für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Anm. K.K.] erhobene Jahr 1909 zum Maßstab, so lag der Anteil der sozialen Stiftungen bei insgesamt 68,6 Prozent, das heißt, über zwei Drittel der in diesem Jahr gestifteten Vermögen in Preußen galten sozialen Zwecken [...]“¹¹ Besonders Charlottenburg, um 1910 noch eigenständige Stadt, eine der prosperierendsten Kommunen des Reiches und selbstbewusste Schwester der Hauptstadt, wurde als Inkubator für Sozialstiftungen immer wieder genannt.

Ein für die Jahrhundertwende charakterisierender Typus der Sozialstiftung war die betriebsbezogene Stiftung. Es handelte sich dabei um Organisationen, die als „Stiftungen zur Unterstützung von Betriebsangehörigen, ehemaligen Betriebsangehörigen und Familienmitgliedern bei Notlagen, Krankheit o. ä.“¹² ins Leben gerufen wurden. Mathilde Rathenau gilt als eine der Vorkämpferinnen für die soziale Absicherung von Belegschaftsmitarbeitern durch eine Stiftung. Die Tochter eines jüdischen Bankiers und Gattin von Emil Rathenau, Gründer der „Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft“ (AEG) und Wegbereiter der Elektrifizierung in der Hauptstadt, rief 1892, im Jahr ihrer Silberhochzeit, die Mathilde-Rathenau-Stiftung ins Leben. Die Stiftung kümmerte sich um weibliche Angestellte und Hinterbliebene ehemaliger Angestellter der AEG und der Elektrizitätswerke. Aus der Stiftung ging bald eine Ruhegeldkasse hervor, aus der bei Erwerbsunfähigkeit ein lebenslanges Ruhegehalt gezahlt wurde.

11 Ludwig, Der Fall Charlottenburg. S. 56f.

12 Theo Schiller, Stiftungen im gesellschaftlichen Prozeß. Ein politikwissenschaftlicher Beitrag zu Recht, Soziologie und Sozialgeschichte der Stiftungen in Deutschland (= Schriftenreihe zum Stiftungswesen, Bd. 2), Baden-Baden 1969, S. 127.

Doch die privaten Initiativen reichten nicht aus. Massenarmut griff um sich, soziale Unruhen waren an der Tagesordnung. Die Unterstützung der Armen, Kranken, Alten und Schwachen konnte nicht nur der privaten sowie der kommunalen und kirchlichen Fürsorge überlassen werden. Der Staat intervenierte auch aus Gründen der Staatsräson im Kampf gegen die Arbeiterbewegung: „[...] dass die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde“¹³, reklamierte Reichskanzler Otto Fürst von Bismarck die Kaiserliche Botschaft von 1881. Die sozialpolitischen Neuerungen schlugen sich in der Schaffung einer Krankenversicherung (1883), einer Unfallversicherung (1884) und einer Invaliditäts- und Altersversicherung (1889) nieder. Was als innovative Neuerung der Verbesserung der Lebensumstände und Sicherheit der Arbeiter in die Geschichtsbücher einging, war zunächst nicht mehr als ein Versuch, den innerstaatlichen Frieden zu retten. Konservative Kräfte rieben sich mit der Arbeiterbewegung an der „Sozialen Frage“ auf und auch die Sozialgesetzgebung als Antwort fand nicht durchweg Unterstützer. Gegner aus den Reihen der katholischen Kirche argwöhnten, dass diese „die christliche Pflicht zur tätigen Nächstenliebe unterhöhlt“¹⁴.

Die Frage, wann der Staat subsidiär zum Wohle des Einzelnen eingreifen darf und muss, wurde heftig diskutiert – und blieb auch in der Weimarer Republik auf der Tagesordnung.

Weimarer Republik (1918–1933)

Die Zeit der Weimarer Republik war die Zeit nach, aber ebenso vor der Katastrophe. Es war die Zwischenkriegszeit, in der „ein neuer Krieg praktisch gewiß“¹⁵ war. Das Machtgleichgewicht zwischen den Weltmächten war ins Wanken geraten, die Deutschen fremdelten mit Demokratie und Republik. Formal begründet wurde die Weimarer Republik durch die freie, gleiche, geheime und direkte Wahl der Nationalversammlung am 19. Januar 1919 und die Verfassung vom 11. August 1919. Beides konnte in jeder Hinsicht als fortschrittlich gelten. Sozialpolitische Reformen waren die ersten Reaktionen der jungen parlamentarischen Republik in Hinblick auf die notwendige Eingliederung von Millionen von Kriegsheimkehrern in das zivile Leben. Sie waren zugleich eine Antwort auf das durch die Inflation hervorgerufene Phänomen der „neuen Armut“ sowie Massenarbeitslosigkeit und Wohnungsnot. Die um die Jahrhundertwende einsetzende soziale Bewegung, welche Politik, Kirche und Gesellschaft gleichermaßen erfasste, stellt der Armenpflege als ältestem Mittel sozialer Sicherung das Prinzip

13 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), In die Zukunft gedacht. Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte, Bonn 2008, S. 54.

14 Ebd., S. 55.

15 Eric Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1999, S. 55.

der „sozialen Fürsorge“ anbei. Wohlfahrtspflege wurde zum Schlagwort. Diese bezog sich auch im Stiftungswesen zunächst auf die Milderung der unmittelbaren Kriegsfolgen; schon die Kriegssteuergesetze beinhalteten entsprechende Steuerbefreiungen für diesen Stiftungszweck und lenkten somit stifterisches Handeln.¹⁶ Beispielhaft waren das Pabst-Legat von 1918 zur Unterstützung bedürftiger erblindeter Krieger oder auch der Stiftungssammelstock für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene von 1919 aus Charlottenburg.¹⁷

Für die Gruppe der kirchlichen Stiftungen schrieb die Weimarer Reichsverfassung in Artikel 138 erstmals einen besonderen Schutz fest: „Das Eigentum und andere Rechte der Religionsgesellschaften und religiösen Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden gewährleistet.“¹⁸ In Artikel 140 des Grundgesetzes aus dem Jahr 1949 wurde die Garantie für Religionsgemeinschaften, ihre Angelegenheiten innerhalb der Schranken des Gesetzes ordnen und verwalten zu können, fortgeschrieben. Das Prinzip der kirchlichen Stiftungsaufsicht für Stiftungen, die kirchlichen Zwecken gewidmet, von einer Kirche errichtet oder eine strukturelle Nähe zu einer Kirche vorweisen, speist sich daraus.

Gegenüber der Zeit des Kaiserreiches erhielten Stiftungen in der Weimarer Republik weiter gehende Steuererleichterungen. Dies war auch der Tatsache geschuldet, dass das Wirken nicht-staatlicher Institutionen angesichts der Not und der sozialen Herausforderungen des Ersten Weltkriegs in das gesellschaftliche Bewusstsein einging. Auch der Begriff der Gemeinnützigkeit wurde über die Wohlfahrtspflege hinaus definiert und um wissenschaftliche und künstlerische Zwecke, die dem Allgemeinwohl dienen, ergänzt.¹⁹ Der Zufluss privater Gelder in Gemeinwohlzwecke wurde über das Einkommenssteuergesetz von 1920 und die Abzugsfähigkeit von Beiträgen an kulturfördernde, mildtätige, gemeinnützige und politische Vereinigungen bis zu einer Höhe von zehn Prozent des Einkommens gesteuert.²⁰

Dem Wachstum und der Leistungskraft des Stiftungswesens setzte die Inflation, die unter anderem aus den immensen Kriegsausgaben und den nachfolgenden Reparationsleistungen resultierte, allerdings ein Ende. Geldstiftungen waren naturgemäß von der Geldentwertung am härtesten betroffen. Überlebt haben vor allem jene Stiftungen, die zusätzlich wertbeständigeren Grund- oder Landbesitz ihr Eigen nennen konnten, wie zum Beispiel die 1916 im Norden Berlins gegründete Fürst Donnersmarck Stiftung. Des Weiteren konnte aufgrund der Geldentwertung eine Vielzahl von Stiftungsgründungen von Todes wegen nicht realisiert werden. Für Charlottenburg sind zwölf auf diesem Wege verloren gegangene Stiftungen gelistet; die Errichtung der Brendel-Stiftung für „bedürftige, unverschuldet in Not geratene junge Leute“ konnte zum Beispiel nie rechtskräftig werden, weil die Witwe

16 Vgl. Schiller, Stiftungen im gesellschaftlichen Prozeß, S. 179.

17 Vgl. Ludwig, Der Fall Charlottenburg, S. 407.

18 <http://dejure.org/gesetze/GG/140.html>, letzter Zugriff: 31.5.2012.

19 Vgl. Schiller, Stiftungen im gesellschaftlichen Prozeß, S. 67.

20 Vgl. ebd., S. 73f.

während der Inflationszeit das für die Stiftung vorgesehene Vermögen zum Lebensunterhalt benötigte.²¹

Die Inflation wie auch die Weltwirtschaftskrise 1929 und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen hatten auf die Stiftungstätigkeit in der Weimarer Republik einen dezimierenden Einfluss. Gleichwohl lassen sich Stiftungsbeispiele anführen, die nicht nur in jener Zeit ins Leben gerufen wurden, sondern auch heute – wieder – tätig sind. 1931 brachte die Familie Brenninkmeyer die Clemens-August Wohnungsstiftung für kinderreiche Familien auf den Weg. Namensgeber waren die Textilgroßhändler und Gründer des heutigen Bekleidungskonzerns C&A. Die Stiftung baute in den 1930er Jahren in Teltow Wohnraum für 36 kinderreiche Familien. Diesem Standort fügte die Stiftung nach der Wiedervereinigung einen weiteren in Hohen-Neuendorf hinzu.²² Auch die Richard Hellmann Stiftung in Vetschau, die auf den in die USA emigrierten Mayonnaise-Fabrikanten gleichen Namens zurückgeht, wurde in der NS- und der DDR-Zeit ihres Geldvermögens enteignet, konnte aber 1992, 60 Jahre nach ihrer Gründung, als kommunale Stiftung wiedererrichtet werden. Die Stiftung verfolgte damals – wie noch heute – gemeinnützige sowie mildtätige Zwecke und verwendete einen Teil der Erträge als Weihnachtsspende an bedürftige Bürger der Stadt Vetschau, deren berühmtestes Kind Hellmann wohl ist.²³

Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg (1933–1945)

Die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler 1933 und die Vereinigung der Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers in seiner Person ein Jahr später formten aus der parlamentarischen Weimarer Republik eine totalitäre Diktatur. Die Barbarei begann – auch im Stiftungswesen. Die Rassenpolitik der Nationalsozialisten zeigte schon in den Anfängen ihrer Machtergreifung ihr hässliches Gesicht: Jüdische Geschäfte wurden stigmatisiert und boykottiert. Juden wurden von der sozialen Sicherung und auch als Destinatäre von Stiftungsmitteln ausgeschlossen. Aus öffentlichen Ämtern wurden jüdische Bürger entfernt – und damit auch aus der Verwaltung sowie den Organen von Stiftungen.

Die Repressionen trafen das Stiftungswesen hart. Seine Blüte im Deutschen Kaiserreich hatte es zu großen Teilen dem Gemeinwohl-Engagement jüdischer Stifter zu verdanken. Im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert versuchten „die jüdischen Stifter [...] erfolgreich, Beispiele für bürgerliches Verhalten, für ‚Bürgersinn‘ zu geben“²⁴. Viele herausragende Persönlichkeiten wären an dieser Stelle zu nennen. Beispielhaft sei der Baumwollkönig James Simon in Berlin erwähnt, der sich unter anderem für sozial-gesundheitliche Zwecke mit der Finanzierung zweier Volksbade-

21 Vgl. Ludwig, Der Fall Charlottenburg, S. 335ff.

22 Vgl. <http://www.caw-stiftung.de/index.php>, letzter Zugriff: 10.6.2012.

23 Vgl. <http://www.vetschau.de/stadtverwaltung/richard-hellmann-stiftung/>, letzter Zugriff: 10.6.2012.

24 Manuel Frey, Macht und Moral des Schenkens, S. 101.

anstellen hervortat. Seine Bekanntheit speiste sich allerdings zu einem weitaus größeren Teil aus seiner Tätigkeit als Kunstmäzen und Schenker der Nofretete-Büste an die Berliner Museen. Ein Umstand, an dem sich die nationalsozialistische Weltanschauung stieß: 1933 wurde die Sammlung Simon zur „anonymen Schenkung“²⁵ erklärt.

Auch in Cottbus widmete sich ein jüdischer Tuchfabrikant mit großem Engagement der sozialen Fürsorge für seine Mitarbeiter und für die Einwohner der Stadt. Max Grünebaum und seine Frau Caroline stifteten „für arme und kranke Kinder, für das Walderholungsheim, für Schulpflanzgärten und das Stadttheater“²⁶. Zwei Jahre nach der Machtergreifung Hitlers musste die Familie Grünewald emigrieren, die Fabrik wurde „zwangsarisiert“.

Welcher Art die Repressionen der nationalsozialistischen Machthaber gegenüber dem jüdischen Mäzenatentum waren, lässt sich am Beispiel des jüdischen Stifters und Zeitungsverlegers Rudolf Mosse aufzeigen. Ende des 19. Jahrhundert ließ Rudolf Mosse in Berlin-Wilmersdorf ein Waisenhaus für Kinder der verschiedensten Konfessionen errichten; eine später errichtete Stiftung war Trägerin des Hauses. Zur Zeit der Inflation musste Mosses Witwe aus finanziellen Gründen das Heim der Stadt übereignen. Sie tat dies mit der Auflage an die Stadt, den Namen „Mossesche Erziehungsanstalt für Knaben und Mädchen“ fortzuführen. Doch der Namenshinweis auf die jüdischen Stifter verschwand in den 1930er Jahren. Auch für die von Rudolf Mosse gegründete Salomon Mosse Stiftung sah man 1941 nur im „gänzlichen Wegfall dieser aus jüdischen Händen stammenden Stiftungen“²⁷ eine Möglichkeit, das Andenken an den Stifter zu zerstören. Es war der Versuch der Nationalsozialisten, den sich in großzügigen Stiftungen und Spenden widerspiegelnden Bürgersinn der jüdischen Bevölkerung aus dem kollektiven Bewusstsein der Deutschen zu tilgen.

Neben der Anonymisierung vieler jüdischer Stiftungen griffen Stiftungserhaltungen massiv in die Stiftungszwecke ein: Stiftungen wurden umgewandelt oder aufgelöst. Mit Ausbruch des Krieges und dem Druck auf die herrschende NSDAP, Ressourcen für diesen Krieg bereitzustellen, stiegen die Begehrlichkeiten in Richtung des Vermögens jüdischer Stiftungen weiter. Viele Organisationen wurden durch Zusammenlegung dem Staat zugeschlagen. So geschehen mit zahlreichen jüdischen Stiftungen in Charlottenburg, die 1942 in nach Zwecken getrennte Sammelstiftungen flossen. Die einzelnen Stifter fanden keine Erwähnung mehr und die Erträge kamen ausschließlich deutschen Volksgenossen zugute, wie Andreas Ludwig in seiner Abhandlung „Der Fall Charlottenburg“ schreibt.²⁸

Die Stiftungen anderer Konfessionen waren in jener Zeit ebenfalls stark bedroht. Unter dem Deckmantel der Unvereinbarkeit mit dem Gedanken der „Volksgemeinschaft“ wurden auch viele christliche Stiftungen säkulari-

25 Ebd., S. 163.

26 <http://www.max-gruenebaum-stiftung.de/stiftung/gruenebaum5.html>, letzter Zugriff: 29.5.2012.

27 Der Hinweis zur Salomon Mosse Stiftung ist zu finden bei: Elisabeth Kraus, Die Familie Mosse. Deutsch-Jüdisches Bürgertum im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999, S. 429.

28 Vgl. Ludwig, Der Fall Charlottenburg, S. 352f.

Der Cottbuser Bürger und Mäzen Max Grünebaum – seine Enkel errichteten 1997 in Erinnerung an sein Wirken die Max Grünebaum Stiftung.



sirt. Erheblichen Widerstand gegen die Verweltlichung und Instrumentalisierung für die nationalsozialistische Volkswohlfahrt leistete die 1901 ins Leben gerufene Hoffbauer Stiftung. Doch die bei Potsdam gelegene und zur Milderung der sozialen Auswirkungen der Industrialisierung errichtete Stiftung wehrte sich vergebens.²⁹

So einschneidend wie unscheinbar kam in dieser Zeit eine Änderung der Definition des Mildtätigkeitsbegriffes für Heil- und Pflegeanstalten daher. Bei der Ermittlung der Bedürftigkeit wurden körperliche wie geistige Gebrechen nicht mehr beachtet, entscheidend war die wirtschaftliche Bedürftigkeit. Ein Umstand, in dem Theo Schiller in seiner Abhandlung zu Stiftungen im gesellschaftlichen Prozeß wohl zu Recht den „Beginn der administrativen Vorbereitung der Vernichtung ‚lebensunwerten Lebens‘“³⁰ vermutet.

Man darf annehmen, dass sich die zwölfjährige Herrschaft der Nationalsozialisten aus den geschilderten Gründen nicht mit der Errichtung von Stiftungen verband. Doch wie Schiller darstellt, gab es im Dritten Reich durchaus neue Stiftungsaktivitäten. Wenngleich auf kleinem Niveau, stieg zum Beispiel in Berlin die Zahl der Neugründungen gegenüber der Weimarer Republik leicht an. Betriebsbezogene Stiftungen stellten dabei einen augenfällig großen Anteil. Eine von ihnen war die Stiftung für das deutsche Stellmacher- und Karosseriebau-Handwerk. Sie wurde 1936 in Berlin vom damaligen Reichsinnungsverband des Stellmacher- und Karosseriebau-Handwerks errichtet mit dem Zweck, Handwerker und ihre Familien finanziell abzusichern.

29 Vgl. <http://www.hoffbauer-stiftung.de/geschichte>, letzter Zugriff: 31.5.2012.

30 Schiller, Stiftungen im gesellschaftlichen Prozeß, S. 79.

In Summe machten Stiftungen, die aus Gründen der Fürsorge für die Belegschaft bzw. für das Personal ins Leben gerufen wurden, zwischen 1933 und 1945 in Berlin ein Drittel der Gesamtzahl der Gründungen aus.³¹ Über die Gründe kann spekuliert werden, sie sind vermutlich in der wirtschaftlichen Prosperität der durch Aufrüstung gestärkten Betriebe und Fabriken ebenso zu finden wie in der Sorge der Nationalsozialisten um die Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes.

Die singulären Stiftungsgründungen konnten allerdings weder quantitativ noch ideell das Maß der zerstörten Initiativen aufwiegen. Dass dieses Maß seit 1934 durch die Beeinflussung der steuerlichen Lage von Stiftungen und über Verengungen und Restriktionen in der Gemeinnützigkeitsverordnung systematisch betrieben wurde, betont Schiller: „Der Auslegungsspielraum der äußerst repressiven Normen wurde offenbar bis zur Absurdität ausgeschöpft.“³² Die Dunkelheit der nationalsozialistischen Herrschaft hatte sich auch über das Stiftungswesen in jener Zeit gelegt.

Nachkriegszeit und Geschichte der deutschen Teilung (1945–1990)

Die Herrschaftsform der Diktatur ist kein gedeihlicher Nährboden für das Stiftungswesen. Zwischen 1945 und 1990 nahm die Geschichte der Stiftungen in Brandenburg und Ost-Berlin, nach den Repressionen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, ein zweites Mal keinen guten Verlauf. Die Gründung der DDR im Jahr 1949 und der Aufbau des Sozialismus durch die mittels Zwangsvereinigung von KPD und SPD entstandene Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) markierten einen tiefgreifenden Einschnitt in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Individuelle Grundrechte traten vor dem Ideal des „sozialistischen Menschen“ in den Hintergrund.

Staatsapparat, Justiz und Massenorganisationen wurden von der SED und ihren nachgegliederten Organisationen wie dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) oder der Freien Deutschen Jugend (FDJ) dominiert. Das privatwirtschaftliche Unternehmertum wurde zurückgedrängt. Durch die bereits 1945 begonnene Bodenreform verloren alle Besitzer von mehr als 100 Hektar Land sowie „alle aktiven Nazis und Kriegsverbrecher“ ihren Grund und Boden – ohne Entschädigung. Hiervon waren auch Stiftungen mit Immobilienvermögen betroffen, wie Denecke konstatiert.³³ Die Umstellung der „Reichsmark“ auf die sogenannte Ostmark und die damit verbundene Entwertung von Stiftungsvermögen waren ebenso wenig stiftungsfreundlich.

Fürsprecher und Interessenvertreter für das Stiftungswesen, deren Stunde in Zeiten wie diesen schlägt, waren mit dem System der Sowjetischen Besatzungszone und späterhin mit dem Staatssystem der DDR unvereinbar.

31 Vgl. ebd., S. 136.

32 Ebd., S. 82.

33 Heiko Denecke, *Alt-Stiftungen – eine Bestandsaufnahme. Studie über die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen zu deren Wiederbelebung (= Initiative „Stiftungen für die östlichen Länder Deutschlands“*, Bundesverband Deutscher Stiftungen), Schwerin 2003, S. 14.

Anders im Westteil Deutschlands: In Würzburg gründete sich 1948 die Arbeitsgemeinschaft bayerischer Wohltätigkeits-, Erziehungs- und Kultusstiftungen (Vorläuferorganisation des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen), welche die Anliegen der Stiftungen zunächst in Bayern, dann in ganz Westdeutschland vertrat und die Stiftungen vor zusätzlichem Ungemach durch Bodenreform und Lastenausgleich bewahren wollte.

Bis zum Anfang der 1950er Jahre waren es die Folgen der Boden- und Währungsreform, die an den Stiftungen in der DDR zehrten, weniger ein explizit dezimierendes Vorgehen der Staatsführung. Hinsichtlich ihrer Rechtsituation waren bis zur Einführung des Zivilgesetzbuches der DDR im Jahr 1976 die Bestimmungen des BGB gültig. Die Aufsichtsbehörden, die sich bei den 14 Bezirken befanden, in die die DDR gegliedert war, widmeten sich in den Gründungsjahren der DDR der Erfassung und Bewertung der Lebensfähigkeit von Alt-Stiftungen. Brandenburg tat dies wie auch Sachsen-Anhalt und Thüringen übrigens besonders zielgerichtet.³⁴

Auch gab es in der Nachkriegszeit auf dem Boden der Sowjetischen Besatzungszone Stiftungsneugründungen in kleinerer Zahl – sofern sie dem Staat dienlich waren. 1946 wurde die Deutsche Dichterstiftung in Wiepersdorf als Gemeinschaftsstiftung der Provinz Brandenburg, der Deutschen Verwaltung für Volksbildung der Sowjetischen Besatzungszone, des Kulturbundes sowie des Schutzverbandes deutscher Autoren im FDGB gegründet. Das eingebrachte Vermögen bestand aus dem Schloss und Park Wiepersdorf, einst Besitz der von Arnims. Die Stiftung hatte das Anliegen, Schriftstellern einen kreativen Zufluchtsort zu bieten.³⁵ Nach einer wechsellvollen Geschichte – 1950 wurde die Stiftung von der DDR-Regierung übernommen – ist Wiepersdorf seit 2006 in Trägerschaft der Deutschen Stiftung Denkmalschutz wieder Arbeitsstätte für Künstler und Künstlerinnen.

Der Fall Wiepersdorf stand nahezu singulär und war kein Ausweis einer stiftungsaffinen DDR-Regierung. Denn das private Engagement für das Gemeinwohl, noch dazu aus Erträgen von Privatvermögen, war mit den staatlichen, gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Paradigmen der DDR nicht vereinbar. Von 1952 bis 1956 ging über die DDR eine Welle von Stiftungsannullierungen hinweg. Die Proklamation des planmäßigen Aufbaus des Sozialismus durch Walter Ulbricht, Generalsekretär der SED, 1952 gilt als auslösend. „Niemals zuvor hatten nur so wenige Jahre eine derart nachhaltige Wirkung für das deutsche Stiftungswesen. Außer auf dem Gebiet des ehemaligen Landes Sachsen – dort wurden bereits 1948/49 gesetzlich angeordnete Stiftungszusammenschlüsse vollzogen – wurden in dieser Zeit zwischen 90 und 95 Prozent aller 1952 noch existierenden weltlichen Stiftungen aufgelöst.“³⁶ Die Methoden waren mannigfaltig und ähnelten denen

34 Vgl. Robert Schwarz, Ostdeutsche Stiftungen zwischen 1945 und 1989. Das Schicksal des Stiftungswesens in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR, in: *StiftungsWelt*. Das Magazin des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, Nr. 4 (2009), S. 20.

35 Vgl. Informationen zur Deutschen Dichterstiftung, Eva Rickmers, *Stiftungen des Landes Brandenburg nach 1945*, in: *Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg*, Nr. 11 (1998), S. 5.

36 Schwarz, *Ostdeutsche Stiftungen zwischen 1945 und 1989*, S. 20.

der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft: Überführung des Stiftungsvermögens in Volkseigentum durch Enteignung sowie Zusammenlegung in Sammelstiftungen.

Glücklicherweise fielen der Annullierungen nicht alle Stiftungen zum Opfer, wie sich bei der Erfassung des Bestandes von Alt-Stiftungen nach 1990 herausstellen sollte. Einige Stiftungen waren übersehen oder die Beschlüsse nicht rechtmäßig verfasst worden. Nicht unüblich war, dass „viele Familienstiftungen im Schoß der Kirche überlebt haben“³⁷. Vor kirchlichen Stiftungen machte die Staatsmacht der DDR größtenteils Halt. Als Grund hierfür wird häufig das sogenannte Dreimächteabkommen, die Potsdamer Konferenz von 1945, angeführt. In der dort getroffenen amtlichen Verlautbarung verpflichteten sich die Sowjetunion, Großbritannien und die USA auf den Grundsatz: Die religiösen Einrichtungen sollen respektiert werden.³⁸ Diesem Umstand war es geschuldet, dass einige kirchliche Stiftungen ihre Arbeit auch mit konfessionellem Ansatz fortführen konnten. Dies geschah dennoch nicht gänzlich ohne staatlichen Druck, Zwang und sogar Auflösungsversuche.

Mit dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik zum 1. Januar 1976 wurde das ostdeutsche Stiftungswesen vollends in den Dornröschenschlaf geschickt. Denn in der neuen Rechtsnorm war die Neuerrichtung von Stiftungen nicht mehr thematisiert. Was dieser Einschnitt für die Stiftungskultur in den neuen Ländern noch heute bedeutet, wird noch erörtert werden.

Berlin West: Das Stiftungswesen in der Nachkriegszeit

Im West-Berlin der Nachkriegszeit waren die Überwindung der Kriegsfolgen, der Wiederaufbau und der Umgang mit der Teilung der Stadt kennzeichnend für diese Epoche. Dass auch private Stiftungen zu Lösungsmöglichkeiten für gesellschaftliche Herausforderungen beitragen könnten, machte der erste Regierende Bürgermeister Berlins, Ernst Reuter, deutlich: In der 1953 vergebenen Stiftungsurkunde der Bürgermeister-Reuter-Stiftung ist die Unterstützung nach West-Berlin kommender Flüchtlinge festgeschrieben. In einer weiteren Stiftungsgründung der 1950er Jahre im Westen Berlins zeigte sich die vielbeschworene Innovationsfähigkeit von Stiftungen. 1957 gründete der Schauspieler Helmut Ziegner die Universal-Stiftung Helmut Ziegner für die Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Straftentlassenen in die Gesellschaft. Dies war insofern bemerkenswert, als in jenen Tagen dem Staat nur die Inhaftierung, nicht aber die Begleitung ehemaliger Inhaftierter in das soziale Gefüge der Gesellschaft oblag. „Resozialisierung“

37 Zit. nach Katrin Kowark, Im Osten nichts Neues? Der steinige Weg des ostdeutschen Stiftungswesens – eine Zwischenbilanz, in: Stiftungswelt. Das Magazin des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, Nr. 4 (2009), S. 15.

38 Vgl. http://www.hdg.de/lemo/html/dokumente/Nachkriegsjahre_vertragPotsdamerAbkommen/index.html, letzter Zugriff: 2.6.2012.

wurde verbindlich erst in den 1970er Jahren vom Bundesverfassungsgericht als Ziel des Vollzuges von Freiheitsstrafen festgeschrieben.

Der Bau der Mauer im Jahr 1961 war eine Zäsur in der Geschichte Berlins. Sie teilte nicht nur Straßenzüge und Familien, sondern auch Stiftungen. Manche von ihnen schafften es, auf beiden Seiten der Mauer zu überleben, so die an anderem Ort erwähnte Hermann und Elise geborene Heckmann Wentzel-Stiftung: „In Ost-Berlin werden die Hypothekeneinnahmen zugunsten der Deutschen Akademie der Wissenschaften verwendet, in West-Berlin geht die Stiftung in eine Sammelstiftung bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften auf. Auf diese Weise fördert die Stiftung die Wissenschaft in Ost und West.“³⁹ Auch die im Nationalsozialismus gegründete Stiftung des deutschen Stellmacher- und Karosseriebau-Handwerks wurde durch den Mauerbau halbiert. Die Stiftung-West wurde vom Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF) übernommen, wegen fehlender Vermögenswerte aufgelöst und das verbliebene Vermögen treuhänderisch verwaltet. Die Stiftung-Ost bestand fort und kehrte nach der Wiedervereinigung zurück zum Zentralverband, die ursprüngliche Satzung wurde um die Zwecke der Förderung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zeitgemäß aktualisiert.⁴⁰

Stiftungszwecke zwischen den Jahren 1945 und 1990

Das Stiftungswesen in Deutschland-West erlebte seit den 1980er Jahren insgesamt eine Renaissance. Begünstigende Faktoren waren der wirtschaftliche Aufschwung (Wirtschaftswunder), der eine steigende Stiftungsbereitschaft aufgrund des Vermögensaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg mit sich brachte. Ab 1950 stieg die Zahl der jährlichen Neugründungen im Westen der Republik, wenngleich mit größeren Schwankungen. Die 100er-Marke wurde 1985 mit 117 neu ins Leben gerufenen rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts erreicht.⁴¹ Gesellschaftliche Debatten wie zur zweiten Welle der Frauenbewegung oder auch zur Notwendigkeit des Umweltschutzes nach den Katastrophen von Tschernobyl oder der Exxon Valdez schlugen sich in der Erweiterung der Stiftungszwecke nieder. In Zahlen ausgedrückt: Lag der Anteil der Stiftungen, die Umweltschutzzwecke verfolgen, in der Dekade zwischen 1951 und 1960 noch bei einem Prozent, so waren es zwischen 1981 und 1990 schon vier.⁴²

In der ersten Dekade nach dem Krieg war der Stiftungszweck Soziales mit 38 Prozent gegenüber anderen Stiftungszwecken dominierend, dies wird aus Statistiken des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen deutlich.⁴³ Woh-

39 <http://www.bbaw.de/foerder/hws/geschichte.php>, letzter Zugriff: 5.6.2012.

40 Vgl. <http://www.stiftungkarosseriebau.de/3.html>, letzter Zugriff: 5.6.2012.

41 Vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.), Verzeichnis Deutscher Stiftungen, Bd. 1, Berlin 2011, S. 103.

42 Vgl. ebd., S. 77.

43 Berücksichtigt wurden Stiftungen, von denen Angaben zu den Stiftungszwecken bei Errichtung und zum Errichtungsjahr vorlagen. Vgl. ebd.

nungsnot, Flüchtlingsströme, Versorgung von Kriegsheimkehrern waren Aufgaben, denen sich auch Stiftungen annahmen. Parallel zum Ausbau des westdeutschen Sozialstaats, mit seinen Prinzipien soziale Sicherheit, soziale Gerechtigkeit und Teilhabe, reduzierte sich der Anteil sozialer Stiftungen an der Verteilung der Hauptgruppen der Stiftungszwecke. Hilfsbedürftige haben einen Rechtsanspruch auf Fürsorge des Staates – diese Ableitung der Sozialstaatlichkeit aus dem 1949 in Kraft getretenen Grundgesetz hatte auch auf das Stiftungswesen Einfluss. Zwischen 1981 und 1990 sank der Anteil der Stiftungen, die soziale Zwecke verfolgten, auf einen Tiefstand von nur noch 24 Prozent. Die Zwecke Wissenschaft und Forschung (18 Prozent), Bildung und Erziehung (16 Prozent), Kunst und Kultur (19 Prozent) und Umweltschutz (vier Prozent) nahmen an Bedeutung zu, konnten aber die historische Tradition der sozialen Stiftungen bis in die Jetztzeit nicht aufholen. Diese Zahlen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen belegen nachträglich, was Schiller schon 1969 resümierte: „[...] so wird man heute von einer Entwicklung von der Wohltätigkeitsstiftung zur Kunst- und Wissenschaftsstiftung sprechen müssen.“⁴⁴

Die Deutsche Wiedervereinigung bis heute

Erst als das DDR-Regime am Boden lag, als das Volk sein Recht auf freie Meinungsäußerung, auf Mitbestimmung und Reisefreiheit auf den Straßen von Leipzig, Potsdam oder Schwerin lautstark einforderte, kam es zu Neuerrichtungen von Stiftungen.

Eine der Stiftungen, die 1990 in der kurzen Phase der demokratisch regierten DDR ins Leben gerufen wurde, war die öffentliche Stiftung Demokratische Jugend in Berlin. Die Stiftung wurde mit 40 Millionen DDR-Mark aus dem Konto Junger Sozialisten ausgestattet. Das Konto war in den 1970er Jahren eingerichtet worden und war Sammelstelle für Gelder, die Jugendinitiativen zum Beispiel beim Einsatz in Volkseigenen Betrieben (VEB) der DDR erwirtschafteten. Im Fokus der Arbeit der Stiftung Demokratische Jugend stand in der Gründungsphase der Aufbau freier Träger der Jugendarbeit. Heute bilden Programme in den durch Abwanderung junger Menschen und dem demografischen Wandel geprägten Regionen den Schwerpunkt.⁴⁵ Aus der Umbruchsituation der ostdeutschen Länder heraus wurde im Frühjahr 1990 auch die Stiftung Neue Kultur gegründet. Ihre Anliegen waren zunächst die Begleitung, der Schutz, die Förderung und die Vermittlung kultureller Prozesse im wiedervereinigten Deutschland. Heute erstreckt sich die Stiftungstätigkeit auch auf die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen auf europäischer und globaler Ebene.

Die Bedeutung von Stiftungen im Einheitsprozess und für den Übertritt in eine demokratisch-freiheitliche Grundordnung kommt durch das von einigen Experten als äußerst fortschrittlich gelobte „Gesetz über die

44 Schiller, Stiftungen im gesellschaftlichen Prozeß, S. 137.

45 Vgl. <http://www.jugendstiftung.org>, letzter Zugriff: 10.6.2012.

Bildung und Tätigkeit von Stiftungen“ zum Ausdruck. Am 13. September 1990, nur wenige Tage vor der deutschen Wiedervereinigung, verabschiedete die letzte Volkskammer der DDR das Stiftungsgesetz. Sein Geltungsbereich erstreckte sich auf rechtsfähige Stiftungen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, einschließlich der kirchlichen Stiftungen, die in der Deutschen Demokratischen Republik bzw. in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und der ihnen gleichgestellten Stadt Berlin ihren Sitz hatten. Es regelte die Erfordernisse der Gründung und der Arbeit von Stiftungen und gab gleichzeitig einen Bestandsschutz für alle bei Inkrafttreten bestehenden Stiftungen. Das Gesetz galt auch für die ostdeutschen Länder in den Nachwendejahren, bis diese eigene Stiftungsgesetze schufen.

Trotz der ersten zarten Bemühungen um das Wiedererstarken der Stiftingskultur in der Zeit zwischen Mauerfall und Wiedervereinigung bleibt festzustellen: 1990 bestand das ehemals traditionsreiche Stiftingswesen in Ost-Berlin und Brandenburg aus nicht mehr als kargen Überresten. In den knapp 60 Jahren Gewaltherrschaft und staatlicher Indoktrination der NS-Zeit und des DDR-Regimes waren viele Stiftungen verloren gegangen, sodass es zumindest mit Blick auf die Zahlen gerechtfertigt scheint, von einer „Stunde Null“ im Stiftingswesen zu sprechen. In der Osthälfte Berlins gab es nach 1990 eine Stiftung pro 100.000 Einwohner. Der Vorsprung zu den stiftungsaffinen Kaufmannsstädten der Bundesrepublik wie Frankfurt am Main oder Hamburg sei damit faktisch nicht mehr aufholbar, meint Andreas Münch, Referatsleiter Stiftingsrecht, Mitwirkungsangelegenheiten, Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Berlin.⁴⁶

In Brandenburg und Berlin blieben in den ersten Jahren der Wiedervereinigung die Zahlen neu errichteter Stiftungen einstellig. Berlin schaffte mit 14 vergebenen Genehmigungsurkunden 1993 den Sprung in den zweistelligen Bereich; Brandenburg im Jahr 2004 mit 15.⁴⁷

Die Wiedervereinigung ist eine Herausforderung, der sich Stiftungen in Ost wie West annehmen. Ihr Engagement reicht vom Wiederaufbau zerfallener oder aberwitziger Fremdnutzung überlassener Kulturdenkmäler (Deutsche Stiftung Denkmalschutz) über die Förderung von Verständigung und Austausch zwischen den Menschen in Ost und West (Stiftung Adam von Trott), die Unterstützung von Einrichtungen für obdachlose Jugendliche oder von Ausbildungsstätten (Deutsche Bank Stiftung, vormals Deutsche Bank Stiftung Alfred Herrhausen „Hilfe zur Selbsthilfe“), die medizinisch-technische Ausstattung von Krankenhäusern in Brandenburg (Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung), die Umweltberatung von kleinen und mittleren Unternehmen, die durch das Inkrafttreten der Rechtsordnung der BRD mit neuen gesetzlichen Vorgaben konfrontiert waren (Deutsche Bundesstiftung Umwelt), bis hin zum nachhaltigen Hochwassermanagement als

46 Vgl. Schriftliche Auskunft durch Andreas Münch, Referatsleiter Stiftingsrecht, Mitwirkungsangelegenheiten, Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Berlin vom 24.6.2012.

47 Zur Zahl der neu errichteten Stiftungen vgl. Bundesverband, Verzeichnis Deutscher Stiftungen, S. 59. Quellen sind Umfragen unter den Stiftingsaufsichtsbehörden, die der Bundesverband Deutscher Stiftungen jährlich durchführt.

Folge der Oder-Flut (Allianz Umweltstiftung). „Die deutschen Stiftungen haben nach der Wende mit zahllosen Projekten zur Annäherung der Lebensverhältnisse beigetragen. Wohin man auch schaut, ob in die Bildungsarbeit, den kulturellen Bereich, den Umweltschutz oder den sozialen Sektor: Ohne die Arbeit von Stiftungen sähe Deutschland, vor allem in den neuen Bundesländern, eklatant anders aus“⁴⁸, so Prof. Dr. Hans Fleisch, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Mit dem Wirken westdeutscher Stiftungen in Ostdeutschland wurde nach der Wiedervereinigung die Frage der Reaktivierung aufgelöster oder in Sammelstiftungen aufgegangener Stiftungen aufgeworfen. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen forderte im Rahmen der Tagung „Deutsche Stiftungen im Prozess der Einigung“: „Das den Alt-Stiftungen von der DDR entzogene Vermögen darf nicht an Bund, Länder und Kommunen gehen und von diesen als Vermögensmasse zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation angesehen werden.“⁴⁹ Die aktive Thematisierung der Wiederbelebung von Alt-Stiftungen war zwingend, denn viele Stiftungen hatten keine Fürsprecher in Form von Nachfahren mehr, und wo private Initiative ausblieb, sahen auch die Aufsichtsbehörden der Länder häufig keinen Handlungsanlass. Die Forderung des Verbandes mündete in die Initiative für die östlichen Länder Deutschlands (SöLD), dem Ratgeber und der Studie „Die Reaktivierung von Alt-Stiftungen“, der Wanderausstellung „Stiftungen bauen Brücken“ und dem Aufbau einer Datenbank für Alt-Stiftungen mit mehr als 3.000 Datensätzen.

Diese Aktivitäten waren ein eindeutiger Appell an die östlichen Länder, das Potenzial der Alt-Stiftungen zu erschließen. Die geschätzte Gesamtzahl der Alt-Stiftungen in den östlichen Ländern beläuft sich nach Angaben von Denecke auf ca. 5.300 weltliche Stiftungen.⁵⁰ Archivunterlagen sollen allein für Brandenburg einen Bestand von mehr als 1.000 Alt-Stiftungen ausweisen.⁵¹ 32 Stiftungen wurden als rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts bis heute in Brandenburg wiedererrichtet.⁵² Hemmnisse bei der Wiedererrichtung liegen vor allem im hohen Verwaltungsaufwand und fehlenden Dokumenten und Unterlagen, die Aufschluss über die Vermögenslage oder Rechtsvorgänge geben könnten. Bezogen auf gesetzgeberische Aktivitäten ist der Einsatz des Landes Brandenburg für die Wiederbelegung von Alt-Stiftungen beispielhaft. Denn im brandenburgischen Landesstiftungsgesetz von 1995 (nach Mecklenburg-Vorpommern 1993 war Brandenburg das zweite ostdeutsche Bundesland, das ein eigenes Landesstiftungsgesetz schuf) wurde der Reaktivierung erstmals eine klare gesetzliche Grundlage gegeben.

Unter den Beispielen für wiedererrichtete Stiftungen ist die in diesem Artikel erwähnte Wredow'sche Zeichenschule zu Brandenburg a. d. Havel

48 Sebastian Bühner, Factsheet 20 Jahre Mauerfall. Stiftungen in Ost und West. Eine Zusammenstellung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, Oktober 2009, S. 1.

49 Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.), Deutsche Stiftungen im Prozeß der Einigung. Dokumentation der Tagung am 30. September und 1. Oktober 1997 in den Franckeschen Stiftungen in Halle/Saale, Bonn 1998, S. 77.

50 Vgl. Denecke, Alt-Stiftungen – eine Bestandsaufnahme, S. 5.

51 Vgl., ebd., S. 42.

52 Vgl. den Beitrag von Marc Rüdebusch in diesem Band.

sowie die Richard Hellmann Stiftung in Vetschau zu finden. Ein weiteres Beispiel ist das Potsdamer Bürgerstift, eine Gründung der Bürgerschaft zur Versorgung von alten und bedürftigen Menschen aus dem Jahr 1877 und damit frühe Form der heute populären Bürgerstiftungen in Deutschland. Das Stift war obgleich unter schwierigen Bedingungen in der DDR aktiv. Es wurde in den 1980er Jahren dem Schutz der Kirche durch Angliederung an das diakonische Werk Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg übergeben und schlussendlich 1993 als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts registriert.⁵³

In Hinblick auf die Lage der Alt-Stiftungen in Berlin stellte sich die Situation anders dar. In der geteilten Stadt waren auch Stiftungen und ihr Vermögen aufgeteilt worden, wie an anderer Stelle bereits erwähnt wurde. Dieser Umstand erschwerte die Wiederbelegung, die in Berlin zu weiten Teilen auch eine Zusammenführung war. Die Herausforderung bestand zunächst darin, die auf unterschiedlichen Rechtsordnungen fußenden Stiftungen wieder zusammenzubringen und einer einheitlichen Aufsicht zu unterstellen. Denecke nennt 102 Altstiftungsvorgänge, mit denen sich die Senatsverwaltung für Justiz konfrontiert sah.⁵⁴ 13 konnten reaktiviert werden beziehungsweise leben als selbständige Stiftungen fort.

Mit dem Beginn des neuen Jahrtausends trat das Stiftungswesen in Deutschland als nachhaltige Säule der Zivilgesellschaft in eine neue Blütezeit ein. Bürgerschaftliches Engagement gewinnt zunehmend an Bedeutung: Der Wunsch der Menschen, dem eigenen Gestaltungsanspruch in der Gesellschaft Ausdruck zu verleihen, wird in zahlreichen Stiftungsgründungen manifest. Zur Stärkung der Zivilgesellschaft wurden auf Bundesebene entscheidende Gesetzesnovellierungen im Stiftungs- und Stiftungssteuerrecht umgesetzt. Wichtige Reformschritte waren die steuerliche Privilegierung von Spenden an Stiftungen (2000), die Modernisierung des Stiftungszivilrechts (2002) und die Deregulierung der meisten Landesstiftungsgesetze (in Brandenburg seit 2004⁵⁵). Mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ können Stifterinnen und Stifter rückwirkend zum 1. Januar 2007 Zuwendungen in den Vermögensstock von Stiftungen bis zu einer Million Euro pro Ehepartner alle zehn Jahre steuerlich geltend machen. Die Regelung gilt gleichermaßen für neu gegründete wie für Zustiftungen in bereits bestehende Stiftungen. Nach diesen Reformen zählt Deutschland zu den stiftungsfreundlichsten Ländern in ganz Europa.

In der Folge erreichte die Zahl der jährlichen Neugründungen an Stiftungen bundesweit neue Höchststände. Im entscheidenden Reformjahr 2007 wurden 1.134 Stiftungen in ganz Deutschland neu ins Leben gerufen – damit war die Zahl der jährlichen Neugründungen erstmals größer als 1.000.⁵⁶

53 Vgl. Denecke, *Alt-Stiftungen – eine Bestandsaufnahme*, S. 46f.

54 Vgl., ebd., S. 70ff.

55 Zum Brandenburgischen Stiftungsgesetz vgl. den Beitrag von Marc Rüdebusch in diesem Band.

56 Vgl. Bundesverband, *Verzeichnis Deutscher Stiftungen*, S.20.



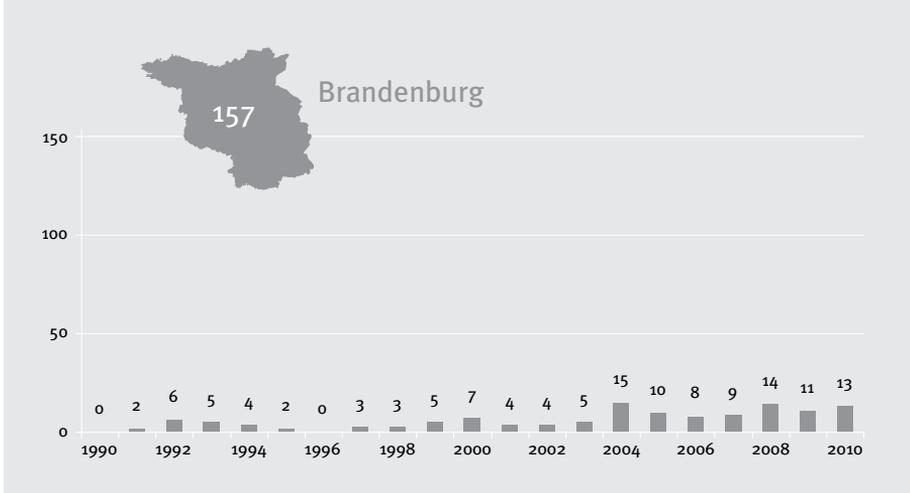
Die Gesetzesverbesserungen waren auch in Berlin und Brandenburg spürbar. In Brandenburg verdreifachte sich schon im Jahr 2004 die Zahl der Neuerrichtungen gegenüber dem Vorjahr auf 15 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts. In Berlin wurden im Jahr 2009 50 Anerkennungsurkunden vergeben – ein Spitzenwert für die wiedervereinigte Stadt.

Die gestiegene Stiftungsfreudigkeit richtete alsbald das Interesse von Medien und Öffentlichkeit auf die Stiftungslandschaft. Die Unkenntnis über das Konstrukt Stiftungen weicht zunehmend einer positiven Wahrnehmung derselben. Von den Ländern werden Stiftungen und ihre Gründer als Standort- und Imagefaktor umworben. Die gestiegene Anerkennungskultur zeigt sich in Berlin zum Beispiel im jährlich vom Berliner Senat durchgeführten Neustifterempfang sowie dem Berliner Stiftungstag. Auf Initiative privater Stiftungen wird seit 2010 ergänzend die Berliner Stiftungswoche veranstaltet. Der Brandenburger Stiftungstag, in Trägerschaft unter anderem der Hoffbauer Stiftung und der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski, erfreut sich seit seinem Gründungsjahr 2007 zunehmender Beliebtheit.

Zu gewichtigen Akteuren des Stiftungswesens werden die seit Ende der 1990er Jahre überall im Land entstehenden Bürgerstiftungen. „Das Ziel einer Bürgerstiftung ist es, einer großen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen als ‚Corporate Citizens‘ [...] zu ermöglichen, ihre spezifischen Beiträge zum Gemeinwohl unter einem gemeinsamen Dach zu verfolgen“⁵⁷, formuliert die Initiative Bürgerstiftungen im Bundesverband

57 <http://www.buergerstiftungen.org/de/news-wissen/buergerstiftungswissen.html>, letzter Zugriff: 8.6.2012.

Anzahl neu gegründeter Stiftungen im Land Brandenburg 1990–2010 und Bestand 2010



Deutscher Stiftungen. Ein weiteres Charakteristikum von Bürgerstiftungen ist die Vielfalt der gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke, die sie verfolgen. Mittlerweile gibt es über 300 Bürgerstiftungen in ganz Deutschland, 225 davon tragen das Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, ein Ausweis politisch wie wirtschaftlich unabhängigen Handelns. In Brandenburg tragen vier Bürgerstiftungen das Gütesiegel: Bürgerstiftung Barnim Uckermark, Bürgerstiftung in der Region Rathenow, Bürgerstiftung „Kulturlandschaft Spreewald“ und die Bürgerstiftung Schöneiche bei Berlin. In Berlin hat die Initiative Bürgerstiftungen an folgende Stiftungen eine Gütesiegel-Urkunde verliehen: Bürgerstiftung Berlin, Bürgerstiftung Lichtenberg und die Bürgerstiftung Neukölln.

Viele Projekte der aufgezählten Stiftungen haben das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken – ein Wesensmerkmal deutscher Stiftungen, das ihr Wirken wichtig und nachhaltig macht. Stiftungen sind in ihrer Entstehung und Tätigkeit ein unentbehrlicher Teil deutscher Kulturgeschichte. Ihre Ausgestaltung und ihre Zweckausrichtung geben Aufschluss über das Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft und den Grad der Fürsorge der Gemeinschaft für den Einzelnen – dies wird in der Betrachtung der Gründungsgeschichten deutscher Stiftungen seit 1871 deutlich. Ein Großteil der letzten 150 Jahre war eine Strapaze für das Stiftungswesen in Deutschland. Wie in allen ostdeutschen Bundesländern trägt das Stiftungswesen auch in Brandenburg und Berlin eine große Hypothek. Die Folgen der NS-Diktatur, die jahrzehntelange Unterdrückung durch den DDR-Staat und die Teilung Berlins sind das historische Erbe. Geringere Nettovermögen und Einkommen als in Westdeutschland, Abwanderung aus vielen strukturschwachen Regionen, hohe Arbeitslosigkeit, Überalterung und Resignation

sind heute kein guter Nährboden für das Stiftungswesen. Noch immer sind nur 6,5 Prozent aller rund 19.000 bundesdeutschen Stiftungen auf dem Boden der ehemaligen DDR angesiedelt. Umso erfreulicher sind die vielen Zeichen der Erholung für das deutsche Stiftungswesen – von denen auch Brandenburg und Berlin profitieren.